

11.06.2024

# Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

## **Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III**

- zu Drucksache 18/3651 -

Es wird in Nachfolge des Abgeordneten Martin Lucke folgendes Mitglied des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss III gewählt; da der Abgeordnete Olaf Lehne bislang stellvertretendes Mitglied war, ist auch insoweit eine Nachwahl erforderlich:

**Ordentliches Mitglied:**  
Olaf Lehne MdL

**Stellvertretendes Mitglied:**  
Dr. Günther Bergmann MdL

### **Grundlage**

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen

Thorsten Schick  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Datum des Originals: 11.06.2024/Ausgegeben: 11.06.2024